

Beschlussvorlage

Nr. GR/151/2014

| | | |
|--------------------|----------------------|---------------------|
| Aktenzeichen | 095.51 | Datum: 04.11.2014 |
| Federführendes Amt | Rechnungsprüfungsamt | |
| Amtsleiter/in | Ursula Rudi | Tel.: 07261 404-324 |

| Gremium | Behandlung | Datum | Status |
|-------------|--------------|------------|------------|
| Gemeinderat | Entscheidung | 25.11.2014 | öffentlich |

Beratungsgegenstand:

Jahresrechnung 2013 der Stadt Sinsheim

- a) Bericht des Kämmereiamtes zur Jahresrechnung 2013
- b) Bericht des städtischen Rechnungsprüfungsamtes über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2013
- c) Feststellung der Jahresrechnung 2013 durch den Gemeinderat gemäß § 95 Abs. 2 GemO

Vorschlag:

- a) Der Bericht des Kämmereiamtes über die Jahresrechnung 2013 wird zur Kenntnis genommen.
- b) Der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2013 wird zur Kenntnis genommen.
- c) Der Gemeinderat fasst folgenden **B e s c h l u s s** über die Feststellung der Jahresrechnung 2013:

Die Jahresrechnung 2013 wird gemäß § 95 Abs. 2 GemO wie folgt festgestellt:

1. Verwaltungshaushalt

| | |
|--|------------------------|
| Soll-Einnahmen | 79.735.892,22 € |
| Soll-Ausgaben | <u>71.004.641,42 €</u> |
| Zuführung zum Vermögenshaushalt | 8.731.250,80 € |
| | ===== |

Bei den Soll-Ausgaben sind Haushaltsreste aus dem Jahr 2012 in Höhe von 1.410.000 € abgesetzt und neue Haushaltsreste in Höhe von 1.753.000 € hinzugerechnet worden.

2. Vermögenshaushalt

| | |
|---------------------------------------|------------------------|
| Soll-Einnahmen | 15.183.159,45 € |
| Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage | <u>0,00 €</u> |
| Einnahmen insgesamt | 15.183.159,45 € |
| | ===== |

| | |
|------------------------------------|------------------------|
| Soll-Ausgaben | 13.959.066,83 € |
| Zuführung zur Allgemeinen Rücklage | <u>1.224.092,62 €</u> |
| Ausgaben insgesamt | 15.183.159,45 € |
| | ===== |

Bei den Soll-Einnahmen sind Haushaltsreste aus dem Jahr 2012 in Höhe von 8.740.000 € abgesetzt und neue Haushaltsreste in Höhe von 6.474.000 € hinzugerechnet worden.

Bei den Soll-Ausgaben sind Haushaltsreste aus dem Jahr 2012 in Höhe von 15.039.000 € abgesetzt und neue Haushaltsreste in Höhe von 13.830.000 € hinzugerechnet worden.

3. Vermögensrechnung

| | |
|------------------------|-------------------------|
| Anlagevermögen | 226.267.699,33 € |
| abzüglich der Schulden | <u>25.001.743,23 €</u> |
| Deckungskapital | 201.265.956,10 € |
| | ===== |

4. Stand der Rücklagen

| | |
|--|----------------|
| Stand der Allgemeinen Rücklage | 9.280.689,35 € |
| Stand der Sonderrücklage „Ernst-Geiser-Stiftung“ | 105.656,02 € |
| Stand der Sonderrücklage „Hockenberger-Strauß Stiftung“ | 135.360,11 € |
| Stand der Sonderrücklage „Ernst-Ziegler-Stiftung“ | 140.489,74 € |
| Stand der Sonderrücklage „Prof. Dr. August-Karolus-Stiftung“ | 95.712,18 € |
| Stand der Sonderrücklage „Rekultivierung v. Bauschuttdeponien“ | 99.056,31 € |

Finanzielle Auswirkungen: keine

Sachverhalt, Begründung, Finanzierung und Folgekosten:

Gemäß § 95 GemO ist die Jahresrechnung innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen und vom Gemeinderat innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushaltsjahres festzustellen. Die Jahresrechnung ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Nach § 110 GemO hat das Rechnungsprüfungsamt die Jahresrechnung vor der Feststellung durch den Gemeinderat daraufhin zu prüfen, ob

1. bei den Einnahmen und Ausgaben nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch begründet und belegt sind,
3. der Haushaltsplan eingehalten worden ist und
4. das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind.

Das Ergebnis der örtlichen Prüfung für das Haushaltsjahr 2013 ist in dem **Schlussbericht 2013** zusammengefasst.

Der Schlussbericht sowie der Lagebericht (Rechenschaftsbericht) der Stadtkämmerei für das Haushaltsjahr 2013 wurden den Gemeinderats-Mitgliedern sowie der Ortsvorsteherin und den Ortsvorstehern in der Sitzung des Gemeinderats vom 21. Oktober 2014 übergeben.

Es wird hiermit bestätigt, dass die Jahresrechnung 2013 der Stadt Sinsheim den gesetzlichen Bestimmungen entspricht.

Die Feststellung der Jahresrechnung 2013 der Stadt Sinsheim durch den Gemeinderat kann erfolgen.

Jörg Albrecht
Oberbürgermeister

Ulrich Landwehr
Stadtkämmerer

Ursula Rudi
Amtsleiterin